

## **Mindeststandards/Anforderungen an die Kreisverbände – Eine Handreichung für JRK Leitungen**

(Die Mindeststandards (fett) wurden vom Fachausschuss am 4./5.5.2001 verabschiedet)

**Das JRK ist eine RK-Gemeinschaft mit selbst gewählter Leitung auf allen Ebenen. Das JRK ist mit einem selbstgewählten Vertreter im jeweiligen Kreisvorstand vertreten. Der JRK-Leiter wird in den Kreisvorstand gewählt. Bei der Wahl der Mitglieder des Kreisvorstandes ist das Vorverfahren gemäß der JRK-Ordnung (§§ 5 und 8 der Fassung vom 17.09.2000) zu beachten.**

Selbst gewählt bedeutet, dass die JRK-ler über ihre Belange grundsätzlich zunächst selber entscheiden. Das entspricht auch dem Auftrag der Gesellschaft an Jugendverbände: Einüben in Demokratie, formulieren eigener Interessen und einsetzen für die Umsetzung eigener Interessen und Wünsche.

Auch dort, wo man auf andere Partner angewiesen ist, z.B. in Fragen von Finanzen, Personal und Räumen, in Fragen von Gesetzen Richtlinien und Regeln, in Fragen von Fähigkeiten und Fertigkeiten kommt es darauf an, mit eigener Stimme seine berechtigten Anliegen anzumelden. Dann kann man nach geeigneten Wegen und Kompromissen suchen, um mit anderen etwas Gemeinsames zu erreichen.

Um die Interessen des Jugendrotkreuzes im Verband effektiv vertreten zu können, ist es wichtig, dass der mit den Stimmen des JRK gewählte JRK Leiter anschließend durch die Wahl der DRK Kreisversammlung stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand des DRK wird.

**Aufgabe des Jugendrotkreuzes ist die jugendgemäße Umsetzung der Rotkreuz-Grundsätze und die alleinige Vertretung der Jugendverbandsarbeit in den förderungspolitischen Gremien. (vgl. JRK-Ordnung Westfalen-Lippe vom 17.09.2000 und Profile für Bezirksleitungen)**

Die jugendgemäße Umsetzung der Rotkreuz-Grundsätze ist Chance und Verpflichtung für das JRK zugleich. Chance bedeutet, dass das JRK nicht festgelegt ist auf eine bestimmte Aufgabe. Der Jugendverband kann sich prinzipiell aus allen Aufgaben des DRK etwas Geeignetes und Interessantes herausuchen.

Schwieriger wird es in der Umsetzung. Es kommt eben darauf an, eine jugend-angemessene eigene Form der Umsetzung zu entwickeln. Nicht „klein DRK“ ist gefragt, sondern eine eigene Ausprägung der Rotkreuz Idee. Nur abhängen und Zeit totschiagen sind da als JRK-Tun sicher nicht angesagt. Aktivität ist gefragt – helfen, wo Hilfe Not tut.

Hat das JRK seine Inhalte, Projekte und Schwerpunkte herausgearbeitet (Eigenverantwortlichkeit), ermöglicht die öffentliche Hand (Jugendministerium, Jugendamt ) in vielen Fällen eine finanzielle Unterstützung. Berechtigt zur Antragstellung und zur Verwendung der Mittel ist in der Regel der Jugendverband (weshalb eine JRK Leitung so wichtig ist, da ansonsten kein

handlungsfähiger Jugendverband existiert). Deshalb ist es auch folgerichtig, dass das JRK in den Gremien der Jugendringe und wenn möglich auch im Jugendhilfeausschuss (hier ist die Besetzung durch Vertreter unterschiedlicher Träger der Jugendarbeit zu beachten) vertreten ist.

**Das Jugendrotkreuz ist gemäß KJHG auch in den Kreisgeschäftsstellen eine eigenständige und abgeschlossene Organisationseinheit. Eine hinreichende Ausstattung mit Fachkräften der Jugendarbeit ist in Abhängigkeit von den jeweils zu erfüllenden Aufgaben im Kreisverband zu gewährleisten. Die Fachkräfte der Jugendarbeit erfüllen im wesentlichen die Aufgaben der laufenden inhaltlichen und organisatorischen Beratung und Betreuung der Jugendarbeit vor Ort sowie der konzeptionellen Unterstützung der JRK-Leitung. Bei der Einstellung einer hauptamtlichen Kraft ist die ehrenamtliche Leitung zu beteiligen. Die hauptamtliche Kraft hat unmittelbaren Zugang zum Kreisgeschäftsführer.**

Junge Menschen, die sich ehrenamtlich, neben Schule und Beruf, für die JRK Ziele engagieren brauchen auch Unterstützung, Beratung, Hilfe, Anleitung. Verlässliche personelle Unterstützung ist eine wichtige Voraussetzung. Fachkräfte der Jugendarbeit, z.B. ein/e Pädagoge/in, ein/e Sozialarbeiter/in, auch ein/e Sachbearbeiter/in, der/die sich extra um die Jugendbelange kümmert, können Aufgaben vorbereiten, dauerhaft verfolgen und organisatorisch und finanziell abwickeln, so dass Ehrenamtliche sich mit voll Power der eigentlichen Tat widmen können.

**Zur Durchführung seiner Aufgaben werden dem JRK die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt. Dies geschieht per Wirtschaftsplan (JRK-Bundesordnung § 6 und Gemeinsame allgemeine Regeln für die ehrenamtliche Tätigkeit im DRK § 8). Diese Mittel werden mit eigenen Kostenstellen und Kostenstellenverantwortung bewirtschaftet. Ebenfalls ist eine infrastrukturelle Unterstützung des Jugendrotkreuzes im Kreisverband zu gewährleisten**

Finanzielle Mittel müssen planbar sein. Ein ausschließlich von-Mal-zu-Mal-betteln-müssen ist keine geeignete Grundlage für langfristige Jugendarbeit.

Aber Einnahmen und Ausgaben müssen auch kontrolliert werden und das JRK muss sich selbst und der DRK Familie gegenüber seine Ausgaben verantworten. Mit eigenen Haushalt und über Kostenstellen lassen sich Planung und Nachweis am besten regeln. Dass EDV, Büroräume, Postversand und andere Infrastruktur einer Geschäftsstelle für das JRK angemessen nutzbar sein muss ist nachvollziehbar.